Centralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Bu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

^^

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Angust 1903.

№ 39.

- Insalt: 1. Konfulatwesen: Ernennung; Ermächtigungen zur Vornahme von Civilstandsalten; Entlassungen; – Todesfall; — Exequaturerteilung Seite 621 2. Militärwesen: Ermächtigung zur Ausstellung ärzilicher Zeugnisse für militärpslichtige Deutsche im südlichen Rußland
- 3. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 622
- 4. 3oll- und Steuerwesen: Berichtigung ber Zudersteuer-Ausführungsbestimmungen usw. vom 25. Juni 1908 624

1. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Legationsrat Eckardt in Tientsin zum Konsul daselbst und den Konsul Eiswaldt zum Konsul in Canton zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des beurlaubten Kaiserlichen Generalkonsuls in Buenos Aires beauftragten Generalkonsul von Sanden ist auf Grund des § 1 des Gesehes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Generalkonsulats in Buenos Aires und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Cheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul von Versen in Salonik ist auf Grund des § 1 des Gesetzs vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzs vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Cheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Belize (Britisch-Honduras), Charles Melhado, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.